

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Einführung / Überblick

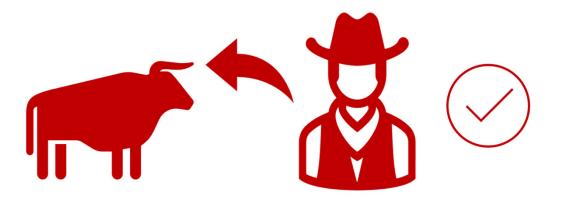
- Rechtsnatur der Vorschriften
- Systematik und Schwerpunkte

Einführung / Überblick ("TO DOs"):

EU-DSGVO und BDSG

- Lesen / Verstehen
- Unisetzen / Anwenden
- Dokumentieren
- Fragen stellen / klären





Rechtsnatur der Vorschriften

bis 24.05.2018:

EU-Richtlinie 95/46 EG ("Datenschutz-Richtlinie") Bundesdatenschutzgesetz

BDSG ("alt")



seit 25.05.2018:

EU-Verordnung 2016/679 ("EU-DSGVO")

Bundesdatenschutzgesetz

BDSG ("neu")

EU-DSGVO: Systematik

Erwägungegründe

grunae	Nr. 1 – 1/3	
Allgemeine Bestimmungen	Art. 1 - 4	
Grundsätze	Art. 5 - 11	
Rechte der betroffenen Personen	Art. 12 - 23	
Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter	Art. 24 - 43	.0
Übermittlungen (Drittländer/international)	Art. 44 - 50	O \
Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen	Art. 77 - 84	
Vorschriften für besondere Verarbeitungs-		
situationen	Art. 85 - 91	
	Allgemeine Bestimmungen Grundsätze Rechte der betroffenen Personen Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter Übermittlungen (Drittländer/international) Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen Vorschriften für besondere Verarbeitungs-	Allgemeine Bestimmungen Art. 1 - 4 Grundsätze Art. 5 - 11 Rechte der betroffenen Personen Art. 12 - 23 Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter Übermittlungen (Drittländer/international) Art. 44 - 50 Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen Vorschriften für besondere Verarbeitungs-

Nr 1 172

Kapitel I (Allgemein ...):

Art. 1: Gegenstand und Ziele

- Menschen schützen, deren personenbezogene Daten (pbD) verarbeitet werden
- freien Datenverkehr fördern

Art. 2: Sachlicher Anwendungsbereich

- ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung von pbD
- nicht-automatisierte, aber systematisierte Verarbeitung von pbD



Art. 3: Räumlicher Anwendungsbereich

- pbD-Verarbeitung innerhalb/außerhalb EU durch Person mit Niederlassung in EU
- pbD-Verarbeitung mit Bezug auf Personen in EU durch Person außerhalb EU

Art. 4: Definitionen

- pbD nahezu alle Informationen über einen bestimmten Menschen
- Verarbeitung nahezu jeder Umgang mit pbD (Erheben, ..., Löschen)
- Verantwortlicher wer über Zweck/Mittel der Verarbeitung von pbD entscheidet
- Auftragsverarbeiter wer für einen Verantwortlichen pbD verarbeitet

Kapitel II (Grundsätze):

Art. 5: Verarbeitungsgrundsätze

- Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität/Vertraulichkeit
- Rechenschaft

Art. 6: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- "Verbot mit Erlaubnisvorbehalt"
- "Rechtfertigungsgrund": Einwilligung; Erforderlichkeit für Vertrag, Pflichterfüllung usw.; Interessenabwägung; (…)

Art. 7: Einwilligung in die Verarbeitung

- nachweisbar
- freiwillig
- widerruflich

Art. 9: Besondere Kategorien von pbD

- Gesundheit; Genetik; Biometrie; (...)
- "Rechtfertigungsgrund": Einwilligung; Erforderlichkeit für Pflichterfüllung; Öffentlichkeit;
 (…)



Kapitel III (Rechte Betroffener):

Art. 13: Information zu pbD-Erhebung bei betroffener Person ("Datenschutzerklärung")

- Verantwortlicher; Zweck; Rechtsgrundlage; Empfänger; Drittland-Übermittlung
- Speicherdauer; div. Betroffenenrechte (s.u.); ggf. Widerrufsrecht; Beschwerderecht;
 Umstände der (Nicht-)Bereitstellung der pbD; Ob/Wie automatisierter Entscheidungen

Art. 15: Recht auf Auskunft

ob und inwieweit pbD über die Person verarbeitet werden

Art. 16: Recht auf Berichtigung

dass unrichtige/unvollständige pbD über die Person berichtigt/vervollständigt werden

Art. 17: Recht auf Löschung ("Vergessenwerden")

dass nicht mehr benötigte pbD gelöscht werden



Art. 21: Widerspruchsrecht

dass bei besonderen Gegebenheiten die pbD-Verarbeitung unterbunden werden kann

Kapitel IV (Verantwortlicher ...):

Art. 24: Verantwortlicher

- verarbeitet pbD zu eigenen Zwecken mit eigenen Mitteln
- muss für geeigneten Datenschutz sorgen

Art. 26: Gemeinsame Verantwortlichkeit

- Zwei oder mehrere Verantwortliche legen gemeinsam Zwecke und Mittel der pbD-Verarbeitung fest
- müssen gemeinsam für geeigneten Datenschutz sorgen
- Vertrag darüber erforderlich

Art. 28: Auftragsverarbeiter

- Verarbeitet pbD für einen Verantwortlichen nach dessen Weisung
- Verantwortlicher bleibt letztverantwortlich
- Vertrag darüber erforderlich



Kapitel IV (Verantwortlicher ...):

Art. 30: Verarbeitungsverzeichnis

- Abs. 1: Welche Verarbeitungen man als Verantwortlicher vornimmt
- Abs. 2: Welche Verarbeitungen man als Auftragsverarbeiter vornimmt

Art. 32: Sicherheitswahrung bei der pbD-Verarbeitung

- Technische und organisatorische Maßnahmen ("TOMs")
- Für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter

Art. 33: Meldung von Vorkommnissen

- Meldung an Behörde bei Verletzungen des Datenschutzes (i.d.R. in 72h ab Kenntnis)
- wenn voraussichtlich Risiko für Rechte/Freiheiten betroffener Personen

Art. 35: Datenschutz-Folgenabschätzung

Falls anstehende pbD-Verarbeitung hohes Risiko für Rechte/Freiheiten Betroffener birgt

Art. 37: Datenschutzbeauftragter

- bei bestimmten kritischen Kerntätigkeiten des Verantwortlichen (z.B. umfangreicher Umgang mit Gesundheitsdaten) zu bestellen
- auch: gemäß Vorgaben des BDSG (§§ 38 + 39)



Kapitel V (Übermittlung ...):

Art. 45: Übermittlung von pbD aufgrund Angemessenheitsbeschluss

- von der EU-Kommission geprüft/erlassen
- Liste der Länder im Internet veröffentlicht

Art. 46: Übermittlung von pbD aufgrund geeigneter Garantien

- div. "Instrumente" mit behördlicher Billigung
- insb.: Verbindliche interne Datenschutzvorschriften ("Binding Corporate Rules BCR)"
- insb.: Standarddatenschutzklauseln der EU



Kapitel VIII (Rechtsbehelfe; Haftung; Sanktionen):

Art. 77: Beschwerde

- Betroffene Personen können sich bei Behörde über (vermuteten) Datenschutz-Verstoß beschweren
- Die Behörde überprüft Beschwerde / Sachverhalt

Art. 78 - 81: Gerichtliches Verfahren

- Rechtsbehelfe gegen Behörde
- Rechtsbehelfe gegen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter



Art. 82: Haftung und Schadensersatz

 Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haften für Datenschutzverstöße auf Schadensersatz

Art. 83 + 84: Bußen und Strafen

- Behörden können bei Datenschutzverstoß Geldbußen verhängen (bis 20 Mio. € bzw. 4% Jahresumsatz)
- Mitgliedsstaaten können dafür auch Strafen vorsehen/verhängen

Kapitel IX (besondere Verarbeitungssituationen):

Art. 88: Beschäftigten-Datenschutz

- Mitgliedsstaaten können nähere Regelungen hierzu erlassen
- (in D insb.: § 26 BDSG)



BDSG: Systematik

Teil 1: Gemeinsame Bestimmungen

Kapitel 1: Anwendungsbereich

und Begriffsbestimmungen §§ 1 - 2

- (...)

Teil 2: Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen (...)

Kapitel 1: Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

personenbezogener Daten §§ 22 - 31

Kapitel 2: Rechte der betroffenen Personen §§ 32 - 37

Kapitel 3: Pflichten des Verantwortlichen (...) §§ 38 - 39

(...)

Kapitel 5: Sanktionen §§ 41 - 43

Kapitel 6: Rechtsbehelfe § 44

(…)



BDSG: Schwerpunkte

Teil 2, Kapitel 1 (Rechtsgrundlagen ...):

§ 26: Verarbeitung von pbD im Beschäftigungsverhältnis

- wenn erforderlich für Begründung/Durchführung/Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; für Erfüllung gesetzlicher/kollektivrechtlicher Pflichten; (ggf.) für Aufdeckung von Straftaten
- mit Einwilligung

Teil 2, Kapitel 3 (Pflichten des Verantwortlichen ...):

14

§§ 38 + 39: Bestellung Datenschutzbeauftragte

- bei mind. 20 mit pbD-Verarbeitung per EDV befassten Beschäftigten
- bei bestimmten Verarbeitungen

BDSG: Schwerpunkte

Teil 2, Kapitel 5 (Sanktionen):

§ 42: Strafvorschriften

- bei bestimmten (vorsätzlichen) Taten
- Freiheitsstrafe bis 3 Jahre oder Geldstrafe

§ 43: Geldbußen

- bei bestimmten (vorsätzlichen/fahrlässigen) Ordnungswidrigkeiten
- Geldbußen bis 50T€

Teil 2, Kapitel 6 (Rechtsbehelfe):

§ 44: Klagen

- gegen Verantwortliche oder Auftragnehmer einer pbD-Verarbeitung
- bei datenschutzwidrigem Verhalten

Vergleich EU-DSGVO / BDSG: Kurzübersicht

Regelungsbereich	EU-DSGVO	BDSG
Anwondungshoroich	Art. 2; 3	§ 1
Anwendungsbereich	Art. 2, 3	3 1
Definitionen	Art. 4	§ 2
div. Erlaubnistatbestände	Art. 6; 9; 10; 21	§§ 22; 24
div. Rechte Betroffener	Art. 12 ff.	§§ 32 ff.
Datenschutzbeauftragter	Art. 37 ff.	§ 38
Bußen und Strafen	Art. 83; 84	§§ 41 ff.
Beschäftigten-Datenschutz	Art. 88	§ 26
()		





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Müller-Lisse Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

E-Mail: jan.mueller-lisse@de.LRmed.com

Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG

Irlicher Straße 55 D-56567 Neuwied

Telefon: +49 2634 99-0

Telefax: +49 2634 99-6467 E-Mail: <u>info@de.LRmed.com</u>